

# Informationen Steuern 2023

## Einreichen der Steuererklärungen 2023

Kantonale Steuerverwaltung GR  
Verarbeitungszentrum 1/KO  
Steinbruchstrasse 18  
7001 Chur

Die Steuererklärung kann zusammen mit den Beilagen elektronisch eingereicht werden. Für die Übermittlung jeder Steuererklärung wird ein eigener Passcode benötigt. Dieser wird zusammen mit der Steuererklärung zugestellt. Der Passcode ist auf der Anforderung zur Einreichung der Steuererklärung oder auf dem Hauptformular auf Seite 1 unten zu finden.

Die Steuererklärung ist zentral bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden in Chur einzureichen. Diese wird, inklusive der Beilagen, in Chur vollständig gescannt sowie elektronisch bearbeitet und archiviert. Die Papierunterlagen werden vernichtet, eine Rücksendung von eingereichten Dokumenten ist aufgrund der operativen Abläufe nicht möglich.

## Fristen

Die ausgefüllten und unterzeichneten Steuererklärungen samt Beilagen sind einzureichen:

- Bis 31. März 2024  
für Unselbständige, Schüler, Studenten, Rentner, Erwerbslose sowie Erbgemeinschaften.
- Bis 30. September 2024  
für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften im Kanton Graubünden
- Bis 30. September 2024  
für Selbständigerwerbende, Landwirte, einfache Gesellschaften und ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Betriebsstätten in Graubünden

## Fristverlängerungen

Gemäss Weisung der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden sind Fristverlängerungsgesuche für die Einreichung der Steuererklärung einzelner Steuerpflichtiger neu beim Steueramt Luzein einzureichen.

Fristerstreckungsgesuche für die Steuerperiode 2023 sind daher, vor Ablauf der Einreichfrist, wie folgt einzureichen:

- online: [www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch)
- E-Mail: [andrea.gabriel@luzein.ch](mailto:andrea.gabriel@luzein.ch)
- Post: Steueramt Luzein  
Panyerstrasse 39  
7243 Pany

- Die Fristerstreckungsgesuche sind mit folgenden Angaben einzureichen: Vollständige Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nummer), Name Vorname und Wohnsitzgemeinde.
- Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. In begründeten Einzelfällen kann ausnahmsweise eine weitere Frist beantragt werden.

### **Rechnungsstellung provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2023**

- Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2023 werden in einer ersten Phase provisorisch in Rechnung gestellt – Basis hierzu bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2022.
- Provisorische Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2023 mit Beträgen unter CHF 300.-- werden nicht fakturiert.
- Der Versand der provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2023 erfolgt Ende Januar 2024.
- Haben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2023 gegenüber der letzten Steuerperiode 2022 stark geändert, kann beim Steueramt Luzein schriftlich oder per E-Mail ([andrea.gabriel@luzein.ch](mailto:andrea.gabriel@luzein.ch)) eine Korrektur der Steuerfaktoren für Einkommen und Vermögen 2023 verlangt werden. Dabei sind zwingend das mutmassliche steuerbare Einkommen bzw. das mutmassliche steuerbare Vermögen mitzuteilen. In diesem Fall werden neue provisorische Steuerrechnungen 2023 zugestellt.
- Nach dem Eingang der Steuererklärung 2023 sowie der nachfolgenden definitiven Veranlagung werden die Differenzbeträge nachgefordert oder zurückerstattet bzw. verrechnet.

### **Internet**

Informationen über diverse Themen (aktuelle Praxisfestlegungen, gemeinnützige Zuwendungen usw.) und Downloads (Wegleitung, Lohnausweise 2023, SofTax GR 2023 NP usw.) sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:

- Kantonale Steuerverwaltung Graubünden: [www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch)

Pany, 22.01.2024

Gemeindesteueramt Luzein